

Buochs

Politische Gemeinde

Abstimmungsanordnung für die kommunale Urnenabstimmung vom 23. September 2012

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs vom 4. Dezember 2002 beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

Antrag des Gemeinderates Buochs auf Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages an die Katholische Kirchgemeinde von 600'000.00 Franken an den Ersatzneubau der Totenkapelle bei der Pfarreikirche St. Martin in Buochs

II.

Die Urnenabstimmung findet ausserhalb der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 (NG 133.12).

III.

Abstimmungstag:

Sonntag, 23. September 2012, von 09.30 – 11.00 Uhr

Abstimmungsort: Gemeindehaus, Beckenriederstrasse 9

IV.

Im Weiteren erfolgt der Verweis auf die Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe. Wer brieflich abstimmen will, befolgt für die Stimmabgabe die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist und unterschreibt den Stimmrechtsausweis. Die Stimmzettel sind handschriftlich auszufüllen und mit den weiteren Stimm- und Wahlzetteln in den weissen Umschlag für Stimm- und Wahlzettel zu legen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnengangs möglich, nach Schliessung der Urnen eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Abstimmungsunterlagen können ab Freitag, 31. August 2012, bei der Gemeindeverwaltung Buochs eingesehen werden.

Buochs, 22. August 2012

Gemeinderat
Gemeindepräsidentin
Helene Spiess
Gemeindeschreiber
Werner Biner

Hinweise:

Das Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung das Abstimmungsergebnis im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung Buochs.

Die Publikation erfolgt im Amtsblatt vom 26. September 2012.

Im Weiteren können das Abstimmungsergebnis sowie Informationen zur Abstimmung über www.buochs.ch eingesehen werden.

Buochs

Katholische Kirchgemeinde

Abstimmungsanordnung für die kommunale Urnenabstimmung vom 23. September 2012

Der Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1) in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 Ziff. 2 der Kirchgemeindeordnung Buochs vom 19. Mai 2000 beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

Antrag des Kirchenrates Buochs auf Krediterteilung von 1'120'000.00 Franken für den Ersatzneubau der Totenkapelle bei der Pfarrkirche St. Martin.

II.

Die Urnenabstimmung findet ausserhalb der Kirchgemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 01. Dezember 2009 (NG 133.12).

III.

Abstimmungstag: Sonntag, 23. September 2012, von 09.30 – 11.00 Uhr
Abstimmungsort: Gemeindehaus, Beckenriederstrasse 9, Buochs

IV.

Das Stimmmaterial wird zusammen mit der Botschaft den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Abstimmungsunterlagen können ab Freitag, 31. August 2012, bei der Gemeindeverwaltung Buochs eingesehen werden.

V.

Wer brieflich abstimmen will, befolgt für die Stimmabgabe die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist und unterschreibt den Stimmrechtsausweis. Die Stimmzettel sind handschriftlich auszufüllen und mit den weiteren Simm- und Wahlzetteln in den weissen Umschlag für Stimm- und Wahlzettel zu legen.

Das Zustell- und Antwortcouvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich. Nach Schliessung der Urnen eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

VI.

Das Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung das Abstimmungsergebnis im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung.

Die Publikation des Ergebnisses erfolgt im Amtsblatt vom 26. September 2012.

Im Weiteren können das Abstimmungsergebnis sowie Informationen zur Abstimmung über www.buochs.ch eingesehen werden.

Buochs, 13. August 2012

Kirchenrat

Hubert Arnold
Kirchmeier

Anastasia Bucher
Kirchenschreiberin